

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

für alle nachfolgenden Ausschreibungen des Jahres 2024

Die nachstehenden Bestimmungen gelten allgemein, sofern in den einzelnen Ausschreibungen keine speziellen Regelungen getroffen sind.

1. Veranstalter

Saarländischer Leichtathletik-Bund e.V.

2. Durchführung

Die Austragung aller Wettbewerbe erfolgt nach der IWR sowie der DLO und unter Anwendung der Leichtathletik-Punktewertung, Ausgabe 2001. Für alle Jugendmehrkämpfe U16 und U14, Blockwettkämpfe und alle Team-Wettbewerbe erfolgt die Auswertung nach der „Nationalen Punktetabelle“, Ausgabe 1994.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt an Saarländischen Meisterschaften sind alle Mitglieder der dem Saarländischen Leichtathletik-Bund e.V. angehörenden Vereine (gemäß der Bestandserhebung des LSVS zum 1. Januar 2021).

Voraussetzung ist der Besitz eines gültigen Startpasses!

Sämtliche Meisterschaften sind grundsätzlich offen für alle Athleten, die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und ein gültiges Startrecht für einen Verein oder eine LG im Saarländischen Leichtathletik-Bund haben.

Die Startberechtigung kann grundsätzlich nur für **e i n e n V e r e i n** erteilt werden und ist von diesem beim Saarländischen Leichtathletik-Bund e.V. zu beantragen. Der Antrag muss von der bzw. dem Aktiven mitunterzeichnet sein.

EU-Bürger sind teilnahmeberechtigt, wenn sie ein Startrecht für einen Verein oder eine LG im Saarländischen Leichtathletik-Bund besitzen.

Nicht-EU-Bürger der Klassen U23 und älter sind teilnahmeberechtigt, wenn sie mindestens ein Jahr ihren ständigen Aufenthalt auf deutschem Staatsgebiet haben und in dieser Zeit ein Startrecht für einen Verein oder eine LG im SLB besitzen.

Der ständige Aufenthalt ist nachzuweisen. Nicht-EU-Bürger der Klassen U20 und jünger sind teilnahmeberechtigt, wenn sie ein Startrecht für einen Vereine oder eine LG im SLB besitzen. In Zweifelsfällen entscheidet über ein Teilnahmerecht der für die Wettkampforganisation zuständige Vizepräsident.

In den Ausschreibungen zu den Meisterschaften können zusätzliche Regelungen getroffen werden.

4. Meldungen

Meldungen erfolgen ausschließlich online. Diese werden über das Portal ladv.de abgewickelt. Meldungen über die Adresse meldung@slb-saarland.com sind in Zukunft nur noch möglich, wenn es in der jeweiligen Ausschreibung gestattet wird.

Meldungen per Post und Fax werden nicht mehr angenommen.

Bei der Meldung sind anzugeben:

Name, Vorname, Geburtsjahr, Startpassnummer und die Disziplin(en), bei Staffeln und Mannschaften sind alle Teilnehmer dementsprechend aufzulisten! Bei Staffelmeldungen ist die IWR Regel 170, 18, einschließlich ihrer Erläuterungen zu beachten.

Bei verlangten Qualifikationen müssen diese im Wettkampfsjahr 2022/2023 erzielt worden sein, wenn keine anderen Vorgaben in der Ausschreibung enthalten sind. Die Leistungen sind mit Ort und Datum auf der Meldeliste anzugeben.

5. Meldeschluss

Die in den Ausschreibungen genannten Meldeschlusstermine müssen eingehalten werden. **Online-Meldungen sind bis 23.59 Uhr möglich!**

Unvollständige Meldungen werden nicht berücksichtigt. **Zum Zeitpunkt der Meldung muss für jeden Athlet*in eine gültige Startlizenz vorliegen.**

6. Meldungen am Stellplatz

Für alle Disziplinen muss **bis 60 Minuten vor Beginn** des jeweiligen Wettbewerbes die Meldung durch Abgabe der Stellplatzkarte bestätigt werden.

Für die Abgabe der Stellplatzkarte ist ausschließlich der/die Athlet/in verantwortlich.

7. Organisationsbeiträge

Startgelder Team-LM

Die Meldegebühren sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.

Disziplin Altersklasse Startgebühr €

Einzel

Aktive	6,00
U20/U18	5,00
U16/U14	4,00

Staffel

Aktive	7,00
U20/U18	6,00
U16/U14	5,00

Zehnkampf

Männer	15,00
M U20/U18	10,00

Neunkampf

M U16	8,00
-------	------

Siebenkampf

Frauen	12,00
W U20/U18	10,00
W U16	8,00

Fünf-/Vierkampf

U20/U18	8,00
---------	------

Drei-/Vierkampf

U16/U14	7,00
---------	------

Doppelwertung Mehrkampf

U20/U18, M U16	12,00
W U16	11,00

Doppelwertung Drei-/Vierkampf

U14	10,00
-----	-------

Blockwettkampf

U16/U14	8,00
---------	------

Halbmarathon

15,00

Marathon

25,00

10 km-Straßenlauf

Aktive	10,00
--------	-------

U20/U18	10,00
---------	-------

Startgelder Team-LM

Die Meldegebühren sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.

Nachmeldungen SLB-Meisterschaften 10,00

Nachmeldungen SLB-Hallenveranstaltungen 5,00

8. Weiterkommen aus Vor- und Zwischenläufen

Aus den Vor- und Zwischenläufen kommen aus allen in Bahnen gestarteten Läufen die Sieger/innen weiter, es sei denn, dass vor Beginn des Wettkampfs eine anderslautende Regelung bekannt gemacht wird oder die Ausschreibung Zeitvorläufe vorsieht. Die Anzahl der qualifizierten Zeitbesten richtet sich nach der vor Beginn der Wettkämpfe festgelegten Gesamtzahl der in den Zwischen- bzw. Endläufen verfügbaren Plätze.

9. Geräte

Unter der Voraussetzung einer vorherigen Prüfung ist die Benutzung eigener Geräte gemäß der IWR gestattet. Die Prüfung erfolgt jeweils 45 Minuten vor Beginn des Wettkampfes.

10. Auszeichnung

Sieger in den Männer- und Frauenklassen erhalten den Titel „Saarländischer Meister“ bzw. „Saarländische Meisterin“, die der Jugendklassen „Saarländischer Jugendmeister“ bzw. „Saarländische Jugendmeisterin“, die der Seniorenklassen „Saarländischer Seniorenmeister“ bzw. „Saarländische Seniorenmeisterin“. Die Endkampfteilnehmer/innen - höchstens die ersten acht - erhalten Urkunden. Eine **Meisterschaftswertung** erfolgt, wenn **mindestens zwei** Athleten/Athletinnen in einer Altersklasse **an den Start** gehen, außer bei Staffeln und Mannschaften. **Bei einem Athleten/einer Athletin pro Disziplin** in einer Altersklasse der Aktiven, der M/W U20/18/16 und der Senioren erfolgt eine **Meisterschaftswertung auch bei Erreichen einer Standardleistung**. Die Übersicht über die geforderten Standards wird zu Beginn der Wettkampfsaison im Internet veröffentlicht.

11. Kampfrichter/Helfer

Für SLB-Meisterschaftswettbewerbe ab April 2024 gilt folgende Kampfrichter-/Helfer-Regelung:

- a) Vereine, die 5 bis 14 Athleten melden, müssen für die gesamte Veranstaltung einen Helfer oder Kampfrichter stellen. Bei Nichterfüllung wird eine Abgabe von 30€ fällig.
- b) Vereine, die mehr als 14 Athleten melden, müssen verpflichtend einen Kampfrichter und zusätzlich einen Helfer oder zweiten Kampfrichter für die gesamte Veranstaltung stellen. Stellen sie beides nicht, wird eine Abgabe von 90€ fällig. Stellen sie nur einen Helfer, werden 60€ fällig. Stellen sie nur einen Kampfrichter, ist eine Abgabe von 30€ zu leisten.

Ausrichtende Vereine müssen erst ab 25 Meldungen einen Helfer oder Kampfrichter stellen. Tun sie das nicht, wird eine Abgabe von 30€ fällig.

Die Meldung der Helfer/Kampfrichter muss **spätestens einen Tag vor Veranstaltungsbeginn bis 12.00 Uhr** an kampfrichterwesen@slb-saarland.com und an info@slb-saarland.com unter Angabe des vollständigen Namens, des Geburtsjahrgangs und der Handynummer erfolgen.

Bei Startgemeinschaften gilt die Gesamtzahl der Meldungen.

Bei zweitägigen Veranstaltungen gilt diese Regelung für jeden einzelnen Tag.

Die Abgabe ist am Wettkampftag vor Veranstaltungsbeginn in bar zu begleichen.

12. Haftung

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstahl oder sonstigen Schäden.

13. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht wird jeweils am Veranstaltungstag vor dem Beginn der Wettkämpfe benannt.

14. Kunststoffanlagen

Bei Veranstaltungen auf Kunststoffanlagen dürfen nur kurze Dornen bis 6 mm verwendet werden. Vor Beginn der Wettkämpfe werden die Dornen kontrolliert.

15. Sportärztliche Untersuchungen

Der Verein informiert die Wettkampfteilnehmer*innen bzw. die Personensorgeberechtigten darüber, dass zur Teilnahme an Wettkämpfen eine sportärztliche Untersuchung erforderlich ist. Die Teilnehmer*innen bzw. die Personensorgeberechtigten tragen selbstverständlich Sorge für eine angemessene sportärztliche Untersuchung.

Wegen Erstellung der Bestenliste sind folgende Hinweise unbedingt zu beachten:

1. Nach einer Vereinsveranstaltung müssen innerhalb von 14 Tagen die Ergebnisliste und der Veranstaltungsbericht auf der Geschäftsstelle des Saarländischen Leichtathletik-Bundes vorliegen oder auf LADV ersichtlich sein.

2. Bei Starts außerhalb des Saarlandes sind die betroffenen Vereine bzw. Athleten verpflichtet, die dort erzielten Ergebnisse zeitnah (bis 14 Tage nach der jeweiligen Veranstaltung) dem Statistiker zukommen zu lassen.

Nach dem 1. Oktober eingehende Ergebnisse von Wettkämpfen außerhalb des Saarlandes, die vor dem 15. September stattgefunden haben, werden für die Bestenliste nicht mehr berücksichtigt.

Die Bestenliste wird ab Mai fortlaufend auf bestenliste.slb-saarland.com aktualisiert, so dass immer ersichtlich ist, wenn Leistungen, die außerhalb des Saarlandes erzielt wurden, fehlen.